

Alltagslärm

Beim Alltagslärm handelt es sich um Lärm, der meist bei Freizeitbeschäftigungen von Fall zu Fall in unterschiedlicher Intensität entsteht. Beispiele sind rasenmähende Nachbarn, übermässig laute Discogänger, ballspielende Jugendliche oder aber auch Rebuschussanlagen. Im Gegensatz zum Lärm, welcher durch Anlagen, wie Strassen, Schiessanlagen oder Eisenbahnen, verursacht wird, sieht die Lärmschutz-Verordnung keine Grenzwerte für Alltagslärm vor. Im Konfliktfall hat eine Beurteilung durch die Voll-

zugsbehörde gemäss Umweltschutzgesetz einzelfallweise zu erfolgen. Konflikte im Bereich Alltagslärm gehen meist auf Beziehungsprobleme zwischen Nachbarn, Generationen usw. zurück, die auf der Ebene Lärm ausgeglichen werden. Sie können durch gegenseitige Toleranz vermieden werden.

Ruhestörungen

Ruhestörungen und Lärmarten, für welche keine Grenzwerte festgelegt sind, fallen ebenfalls unter den Alltagslärm. Ein häufiges Problem sind laut heimkehrende Nachtschwärmer. Konflikte dieser Art treten nicht selten in Tourismusorten auf. Auf der einen Seite stehen die Gäste, die Unterhaltung und Abwechslung suchen, auf der anderen Seite diejenigen, die Ruhe und Erholung wünschen.